

Bürgerbrief

Mitteilungen des Bürgervereins Lüneburg e.V.

Nummer 68

März 2014



Kaum zu glauben, aber dieses prächtige Gebäude (ich glaube, es war auch ein Krüger-Bau?) zierte einst ebenfalls unseren Kurpark. Da durfte sich Lüneburg noch „Sol- und Moorbad“ nennen. Doch das ist längst vorbei, und das schöne Kurhaus wurde ebenso abgerissen, wie das barocke Badehaus, von dessen Wiederaufbau inzwischen ein eigens dafür gegründeter Verein träumt.

Fast möchte man dem Absender dieser Postkarte prophetische Fähigkeiten bescheinigen, als er am 13.8.1913 sein fröhliches „Auf Wiedersehen“ auf diese Postkarte schrieb. Doch Vorsicht! Badehaus und Kurhaus, das hier zu sehen ist, dürfen nicht verwechselt werden. Im Kurhaus haben etliche Lüneburger Bürgerinnen und Bürger das Tanzbein geschwungen, das Badehaus war dafür natürlich gar nicht gebaut worden und dementsprechend gar nicht geeignet. Die =>

frühere Badearchitektur ist längst Vergangenheit, sie wieder im Kurpark zu errichten und dafür wertvolle Grünflächen zu opfern, macht keinen Sinn, zumal völlig unklar ist, welchen Zweck das neu errichtete Badehaus haben könnte und woher dafür das viele Geld kommen soll – im Zweifel würde es bei anderen, weitaus sinnvolleren Projekten fehlen. (rs)



Oben: Blick auf die Veranda des Kurhauses, für damalige Zeiten hochmodern

Unten: sehr frühe Ansicht des Badehauses, noch nicht von Bäumen eingewachsen



Sehr verehrte Mitglieder und Freunde des Bürgervereins!

Apfel und Birnen vergleicht man bekanntlich nicht, aber man kann sie pflanzen und damit prächtige Streuobstwiesen zum Leben erwecken. Sicherlich sind auch Sie auf die Berichterstattung in der Landeszeitung am Dienstag, 11.2.2014 aufmerksam geworden: die Wiese neben der Kastanienallee in Kaltenmoor soll nach der Idee des früheren Rats Herrn Helmut Muhsmann zur Streuobstwiese werden. Unterstützt wird dieses Vorhaben von unserem Oberbürgermeister und Quartiersmanager Uwe Nehring – und natürlich auch uns, dem Bürgerverein! Als ich den Artikel in der LZ las, wonach man noch Baumspender suchte (je Baum 150 Euro), habe ich sofort einen Sponsor organisiert und Herrn Nehring einen Obstbaum zugesagt. Derartig ökologisch sinnvolle Projekte muss man einfach fördern, oder? Am 15.2.2014 konnte dann die LZ melden, dass es für alle Bäume bereits Baumspender gibt und man nach neuen Flächen für weitere Streuobstwiesen suche. Jetzt freuen wir uns auf das Pflanzfest – und natürlich auf eine reichhaltige Ernte in den künftigen Jahren.

Auch im Übrigen liegt uns bekanntlich der Baumschutz sehr am Herzen. Also habe ich mich sehr gefreut, dass unsere Hansestadt unseren Wunsch nach einer Baumschutzsatzung endlich aufgegriffen hat. Wiederholte, aktuelle Abholzungen zeigen, wie dringend nötig ein derartiger Schutz unserer Bäume ist, und dass gegen Baumfrevler mit aller Härte vorgegangen werden muss: illegales Baumfällen aus Profitgier muss teuer geahndet werden. Solch unverantwortliches Verhalten gegenüber unserer Umwelt darf sich nicht länger lohnen.

Am Herzen liegt mir seit jeher auch unser Internetauftritt. Die Präsenz im Internet ist für jeden Verein längst lebenswichtig und unabdingbar. Wer nicht in attraktiver Weise im Internet präsent ist, hat mittelfristig kaum noch Überlebenschancen. Der Internetauftritt ist ein modernes Aushängeschild, an dem jede Institution inzwischen höchst kritisch gemessen wird. Dank unseres 2. Vorsitzenden Herbert Glomm (den Sie völlig zu Recht Ende Januar im Amt bestätigt haben), sind endlich im Internet sämtliche Rot-Blau-Weiße Mappen seit 1973 verfügbar. Und dies auch noch mit einer komfortablen Suchfunktion. Damit ist mein langjähriger Herzenswunsch in Erfüllung gegangen, an dem auch Jens-Peter Fiedler tatkräftig mitgewirkt hat – herzlichen Dank!

Ich grüße Sie herzlich und wünsche Ihnen Gesundheit und uns allen Frieden auf dieser Welt – oder wie es bei unseren Altvorderen hieß:

„Da pacem Domine in Diebus nostris“

Ihr Rüdiger Schulz

1. Vorsitzender Bürgerverein Lüneburg e.V.

Die Münzen der Stadt Lüneburg 1293–1777

Angeregt durch eine unveröffentlichte Magisterarbeit der Universität Münster von Christian Stoess in Frankfurt am Main mit „Studien zur Münzgeschichte der Stadt Lüneburg“ von 1985, und durch „Lüneburg als Münzstätte“ von Eberhard Schnuhr (Selbstverlag Lüneburg 1956), dessen Katalogentwurf und andere Vorarbeiten hat der Münzenkenner und -sammler Herbert Mader in 40883 Ratingen dieses zweibändige Werk professionell publiziert. Es umfasst die Prägezeiten von 1293 bis 1599 und von 1599 bis 1777 mit vorzüglichen Fotos.

Band I beginnt mit den bisherigen Publikationen zum Thema, einer kurzen Stadtgeschichte, den aufgelisteten Lüneburger Münzmeistern sowie den Anfängen der herzoglichen und der städtischen Prägung. Es folgen chronologisch die einzelnen Lüneburger Münzen samt verschiedenen Varianten wie Umschriften mit Literaturangaben, ihrer Verwahrung in Museen und öffentlichen Sammlungen sowie ihrer Erwähnung in Lagerlisten und Auktionen.

Im Jahre 1293 veräußerte Herzog Otto der Strenge († 1330) seine Münze an die Stadt Lüneburg und die Landstände, also an die Klöster, Adligen, Kleinstädte und Hofbauern. Seit dem 14. Jahrhundert bestimmte die Salzstadt Lüneburg die Geldwirtschaft im ganzen Fürstentum zwischen Harburg und Hannover. Sie trat 1381 dem „Wendischen Münzverein“ (S. 24) der drei ostelbischen Hansestädte Lübeck, Hamburg und Wismar bei, der bis etwa 1610 bestand. 1432 prägte man den ersten Lüneburger Schilling, der zuvor nur als Zählleinheit galt und bis 1678 entstand. Seit 1434 durfte Lüneburg auch kaiserliche Goldgulden prägen (S. 80).

1524 erließ Kaiser Karl V. (1519–1556) eine einheitliche Münzordnung. 1527 folgten feste Löhne: Für Maurermeister im Sommer 32, im Winter 28 Pfennig, für Gesellen 28/24 Pfennig je Tag. Ein Soldat bezog 96 Schilling monatlich. Lüneburg prägte ab 1530 wieder Doppelschillinge und seit 1531 kleine Kupfermünzen für das Stadtgebiet (S. 250). Der schon 1546 auch in Lüneburg ausgegebene Reichs- oder Kuranttaler (S. 311) galt zu 36 Mariengroschen, 24 Gutegroschen oder 32 Schilling. Silberförderungen im Harz führten zu größeren Münzen, und die neue Mark des 16. Jahrhunderts im Wert von 16 Schilling hielt sich über 200 Jahre auch in den Kirchenrechnungsbüchern.

Band II führt zu Arbeiten des städtischen Münzmeisters Hans Eickhoff aus den Jahren 1599 bis 1602 und denen seiner Amtsnachfolger wie Henning Hansen, Jonas Georgens, Andreas Timpfe, Michael Möller, Christoph Henning Schlüter, Hermann Lüders, Franz Cramer, Henning Cordes und Heinrich Spiermann. Deren Lebensläufe werden jeweils vorgestellt. 1691 prägte die Stadt die letzten Kleinsilbermünzen (S. 1164). Kupfermünzen übernahmen Goldschmiede oder Handwerker der Stadt, nachdem deren Münze geschlossen wurde. Bereits 1616 begannen herzogliche Prägungen für das Fürstentum Lüneburg-Celle, danach auch in Dannenberg, Hitzacker, Winsen/Luhe und Moisburg.

Die Lüneburger Geschenkmünzen zu Hochzeiten, Taufen, Sterbe- und Festtagen sind seit 1609 bearbeitet (S. 1190–1274). Dazu gehören die zum Tod des Bürgermeisters Heinrich Witzendorff 1617 wohl in Lübeck geprägten Exemplare mit seinem Wappen der gekreuzten Heuharken oder Rechen (S. 1253–1257). Darauf folgen Ratszeichen von 1570 als quadratische Kupfer- und Zinnklippen mit einem gotischen A als Stadtmarke vorn und 1–6 würfelähnlichen Wertpunkten hinten.

Als Anhang beenden ein vierseitiges Literaturverzeichnis, Adressen von Auktionshäusern und Münzenhandlungen, Museen und öffentlichen Sammlungen das opulente

Nachschlagewerk, das auch im Lüneburger Stadtarchiv einzusehen ist und glanzvoll eine bisherige Lücke schließt.

Herbert Mader: Die Münzen der Stadt Lüneburg 1293–1777. Bremer Beiträge zur Münz- und Geldgeschichte, Bände 7.1 und 7.2. Bremer Numismatische Gesellschaft (Hrsg.), Bremen 2012, ISBN 978–3–00–037941–3, Festeinband, 1293 Seiten DIN A 4 mit zahlr. Abb., € 89,–.

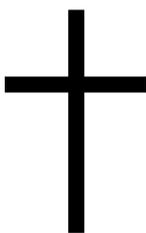
Hans-Cord Sarnighausen



(H.Meuss-9 April-1938-5360)

behelmtes Stadtwappen im doppelten Umschriftkreis

DA PACEM DOMINE IN DIEBUS NOSTRIS (Mz) SI DEUS PRO NOBIS (Mmz.)
(Mz.) QUIS – CONTRA NOS

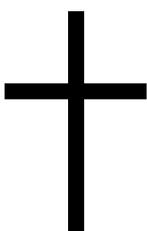


Heinrich Schulz

8.5.1928 – 2.2.2014

Wir werden unseren Mitbürger nicht vergessen.

Der Vorstand



Wolfgang Fraatz

28.5.1939 – 28.12.2013

Wir werden unseren Mitbürger nicht vergessen.

Der Vorstand

Ehrenmitglied Curt Pomp

Der Vorstand des Bürgervereins Lüneburg e.V. hat auf der Jahreshauptversammlung beantragt, sie möge beschließen, dass Herrn Curt Pomp die Ehrenmitgliedschaft im Bürgerverein Lüneburg e.V. verliehen wird. Dem ist die Jahreshauptversammlung einstimmig gefolgt. Der Vorstand hat seinen Antrag folgendermaßen begründet:

Curt Pomp gehört dem Bürgerverein seit dem 5.6.1973, also seit mehr als vierzig Jahren, an. Schon bald wurde er als Beirat in den Vorstand des Bürgervereins berufen. Seine eigentliche Berufung fand er indes als unerschrockener Kämpfer für den Erhalt uralter Häuser unserer Hansestadt. Als Gründer des Arbeitskreises Lüneburger Altstadt (ALA) ist es seinem unermüdlichem Engagement zu verdanken, dass aus der westlichen Altstadt kein Parkplatz wurde und unsere Stadtväter und Stadtmütter den Marktplatz nicht mit einer Tiefgarage unterkellert haben, um nur zwei markante Punkte aus dem segensreichen Wirken von Curt Pomp für unsere Hansestadt zu nennen. Etliche Häuser verdanken ihm ihr Weiterleben und attraktives, schmuckes Aussehen. Ohne ihn hätte Lüneburg heute nicht (mehr) sein unverwechselbares liebenswertes Stadtbild, ohne ihn würden in unserer Hansestadt sicherlich keine Roten Rosen blühen, und die Stadtführer wären weitgehend arbeitslos.

Der Bürgerverein hat Curt Pomp 1986 mit dem Sülzmeisterring ausgezeichnet und ihn damit zum Bürger des Jahres ausgerufen. Längst ist er auch Träger der Ehrennadel in Gold des Bürgervereins. Wenn wir ihn heute, nach Vollendung seines 80. Lebensjahrs, mit der seltenen Auszeichnung der Ehrenmitgliedschaft im Bürgerverein ehren, soll damit auch das Eintreten aller Bürgerinnen und Bürger unserer Hansestadt für den Denkmalschutz, den Erhalt unseres historischen Erbes gewürdigt werden. Wir wollen mit anderen Worten einmal mehr auch auf die Bedeutung hinweisen, die unser einmaliges, gepflegtes Stadtbild für unser Wohlbefinden, für die Attraktivität als Lebensmittelpunkt und nicht zuletzt als Wirtschaftsfaktor besitzt.

Bisherige Ehrenmitglieder des Bürgervereins Lüneburg e.V.:

- Probst Dr. Ernst Strasser Beschluss der Hauptversammlung 18.4.1972
- Werner-Harro König Beschluss der Hauptversammlung 18.4.1972
- Siegfried Lange Beschluss der Hauptversammlung 10.12.1974
- Magdalene Stange-Freerks 31.3.1976
- Wilma Westphal 1.9. / 30.11.1997
- Ilse Schade 2.12. / 15.12.2001
- Klaus Müller-Heidelberg Beschluss der Hauptversammlung 28.1.2004



Der Bürgerverein Lüneburg e.V.

verleiht

Herrn

Curt Pomp

**für besondere Verdienste um die
Hansestadt Lüneburg die**

Ehrenmitgliedschaft

im Bürgerverein Lüneburg e.V.

Lüneburg, den 28.1.2014

Jahreshauptversammlung 2014



Oben: Christiane Weber (rechts) und Herbert Glomm (3. von links) wurden in ihren Vorstandsmänteln bestätigt, neue 2. Schriftführerin wurde Ute Guderian (2. von links). Heide Wilkens (2. von rechts) erhielt die Ehrennadel des Bürgervereins ebenso wie Manfred Wilkens und Enno Finke (nicht im Bild). Dr. Heinrich Barthel (3. von rechts) wurde zum Kassenprüfer gewählt.



Rechts: sichtbar gerührt nahm Curt Pomp die Urkunde über die Wahl zum Ehrenmitglied im Bürgerverein Lüneburg e.V. entgegen.

Für die Fotos bedanken wir uns herzlich bei Manfred Balzer.

Das evangelische Pfarrhaus – ein Haus zwischen Himmel und Erde

Die von Prof. Dr. Brigitte Zweigle an der Evangelischen Hochschule Berlin betreute Diplomarbeit im Studienfach Evangelische Religions-Pädagogik lässt sich nicht in die stattliche Reihe der zahlreichen, meist heiteren oder idyllischen Pfarrhausbücher einreihen, die zur Unterhaltung und oft genug zur Entlastung Betroffener erschienen. Hier geht es um eine Bestandsaufnahme mit wissenschaftlichem Anspruch und aktuellem Bezug, nicht aus dem, sondern über das seit fast 500 Jahren gewordene moderne Pfarrhausleben.

Das offenbar in der Fachliteratur zunehmend bearbeitete Thema ist nicht neu. Schon 1878 schrieb Wilhelm Baur in Bremen über Gründung, Entfaltung und Bestand des deutschen evangelischen Pfarrhauses. 1925 folgte Paul Drews mit dessen „Bedeutung für das deutsche Volk“. Und nun etwa Herbert Pachmanns Pfarrerberuf im Wandel von 2011.

Die neue Studie stellt vor allem auf „Erwartungen“ ab, die an das Pfarrhaus als kirchliche Institution des Pfarrdienstrechts gestellt wurden und werden. Dabei ist klar, dass es „das“ Pfarrhaus ebenso wenig geben kann wie andere berufliche Verallgemeinerungen. Die Pfarrhäuser waren so vielfältig und unterschiedlich wie seine Bewohner und deren Schicksale. Das hat schon Ina Seidel mit ihrem „Lennacker“ eindrucksvoll durch die Zeiten geschildert. Dennoch geht es offenbar nicht ohne solche Typisierungen, selbst wenn die Erwartungen des jeweiligen Dienstherrn-Vertreters und der Gemeinden in Stadt und Land früher wie heute mindestens ebenso bunt ausfallen.

Ausgang und Ziel der mehr soziologisch und berufsständisch als historisch orientierten Untersuchung ist die gleich einleitend erklärte These, die Tradition des Pfarrhauses unterscheide sich so stark von den gegenwärtigen Lebensumständen, dass sich die bisherigen Erwartungen an das Pfarrhaus mit unserer Zeit nicht (mehr) vereinbaren lassen (S. 11).

Kapitel I beginnt mit dessen Entstehung durch die Reformation und durch Martin Luthers prägendes Ehe- und Familienleben seit 1525. Das einstige Pfarrhaus wird als Ort der Bildung, der Kultur und des Asyls abgeklopft. Dabei wird die Entwicklung von Pfarrdynastien betont, zugleich aber eingeräumt, dass sich auch andere Berufsstände wie selbstverständlich über Generationen „vererbten“. Die entsprechenden Aufgaben auch der Pfarrfrau für die außerschulische Vorbereitung und Bildung der Pfarrkinder zu späteren gebildeten und vorbildlichen Kulturträgern, Studierenden oder Gelehrten erschienen früher unbestritten.

Kapitel II betrachtet allgemein die heutigen Lebensumstände mit ihrem demographischen Wandel, Geburtenrückgang, Überalterung, Arm und Reich, sozialen Klassen und Schichten, Änderung des Familienbegriffs und der Lebensstile wie Alternativen zur Ehe.

Kapitel III zeigt die möglichen Konflikte zwischen den Erwartungen an das Pfarrhaus und den Lebensumständen auf. Das traditionelle Familienbild lasse sich nicht aufrechterhalten. Immerhin sei schon ein Drittel aller deutschen Pfarrstellen weiblich besetzt und die studierenden Theologinnen überwögen die Studenten bereits mit mehr als 56 %. Hinzu kämen auch anders erwerbstätige und zunehmend aushäusige Partner, die mit einem Pfarrhaushalt als Vorbild überfordert seien. Unzufriedenheit bis hin zur Ehescheidung sei nicht selten die Folge. Andererseits ließen sich inzwischen unvermeidliche Probleme mitunter auch individuell lösen. Jedenfalls bestehe aus kirchlicher Sicht Handlungsbedarf: Es müsse klare Richtlinien geben für den Umgang mit den bestehenden Konfliktfeldern.

Kapitel IV widmet sich dem Umgang mit den vorgefundenen Konflikten und der neuen Rolle des Pfarrhauses. Gesteigerte Aufgabenvielfalt des Pfarrberufs, Stellenabbau, Stress

und verringertes Einkommen seien kirchlich dringend zu bearbeiten. Das Pfarrdienstgesetz von 2010 mit seinen trotz breiter Kritik beibehaltenen Pflichten, am Dienort und in einer dortigen Dienstwohnung mit hohen Unkosten zu leben, wirke sich negativ aus. Auch die verlangte jederzeitige Erreichbarkeit könne zu Frust der Amtsinhaber und deren Angehörigen führen. Dem müsste die Kirche als „Arbeitgeber“ ebenso wie die Kirchengemeinden flexibel begegnen. Beruf und Privatleben seien möglichst voneinander abzugrenzen, wenn die Attraktivität für Nachfolger nicht leiden solle. Bestrebungen der feministischen Theologie seien zu berücksichtigen. Appelle an die zuständigen Stellen und Organe fordern mehr Rücksicht auf die individuelle Geltung von Gleichgeschlechtlichen, Alleinerziehenden und anderen Lebensformen im Pfarramt. In Diskussionen seien Lösungen gemeinsam zu suchen, die unserer Zeit entsprechen könnten.

Nach dem aufschlussreichen Literaturverzeichnis folgt zum Schluss ein ausführlicher Anhang mit Materialien zur Arbeitslosigkeit, zum Pfarrdienstrecht, zu Kinderstudien und Pfarrerverbandstagen.

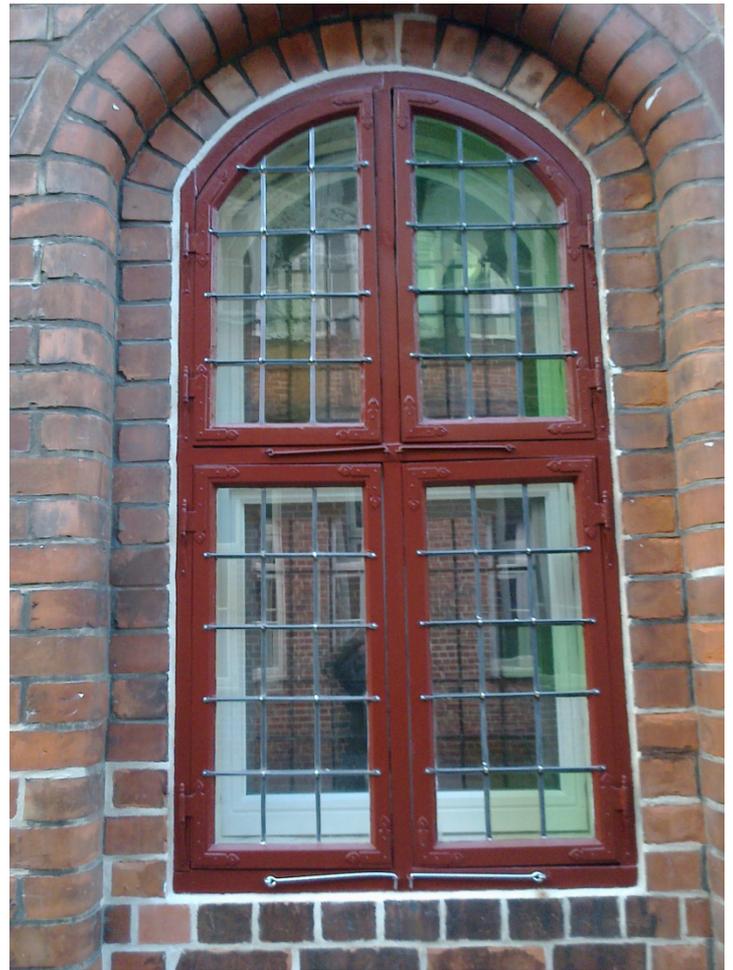
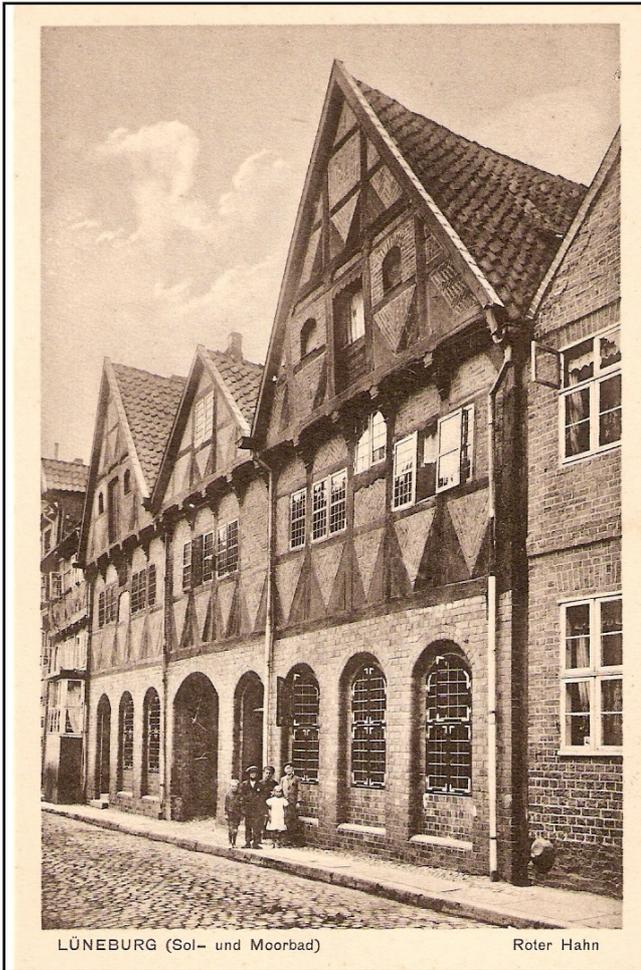
Titel und Untertitel des Buchs lassen kaum erkennen, worum es den jungen Autorinnen dabei geht, nämlich um eine evidente Änderung eines Berufsbildes in einer von Libertinage und Ansprüchen geprägten Wohlstandsgesellschaft. Ein Pfarrhaus sei künftig nur noch „ein unverwechselbarer Ort unter vielen unverwechselbaren Orten“.

Tina M. Fritzsche/Nicole Pagels: Das evangelische Pfarrhaus – ein Haus zwischen Himmel und Erde. Erwartungen an das deutsche evangelische Pfarrhaus und der Umgang mit ihnen. disserta Verlag Hamburg 2013, 216 S., 15,5 x 22 cm, ISBN 978-3-95425-126-1, Softcover, € 44,99.

Hans-Cord Sarnighausen



Projekt Roter Hahn



Als wir uns im vergangenen Jahr über den Roten Hahn informieren ließen und erfahren mussten, wie hoch der Sanierungsbedarf tatsächlich ist und dass insbesondere Geld für die drei Fenster an der Roten Hahn-Straße fehlte, haben wir uns sogleich entschlossen zu helfen. Dank zahlreicher Spenden konnten wir die drei Fenster für 2.550 Euro wieder instandsetzen lassen.



Alles was Recht ist ...

In der Rot-Blau-Weißen Mappe 2012 hatte ich einen Beitrag „Über Juristen und das Recht“ veröffentlicht und berichtet (Seite 59), dass nach einem Gerichtsurteil ein Rechtsanwalt einen Kollegen nicht als Winkeladvokaten bezeichnen darf. Dieses Urteil ist jetzt beim Bundesverfassungsgericht durchgefallen. Unser höchstes Gericht hat folgendes entschieden (Beschluss vom 2.7.2013 – 1 BvR 1751/12):

Unter den Schutz der Meinungsfreiheit fallen nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Werturteile und Tatsachenbehauptungen, wenn und soweit sie zur Bildung von Meinungen beitragen. Das Grundrecht auf Meinungsfreiheit ist allerdings nicht vorbehaltlos gewährt. Es findet seine Schranke in den allgemeinen Gesetzen. Auslegung und Anwendung dieser Vorschriften sind Sache der Fachgerichte, die hierbei jedoch das eingeschränkte Grundrecht interpretationsleitend berücksichtigen müssen, damit dessen wertsetzender Gehalt auch auf der Rechtsanwendungsebene gewahrt bleibt. Dies verlangt in der Regel eine Abwägung zwischen der Schwere der Persönlichkeitsbeeinträchtigung durch die Äußerung einerseits und der Einbuße an Meinungsfreiheit durch ihr Verbot andererseits. Das Ergebnis der Abwägung ist verfassungsrechtlich nicht vorgegeben und hängt von den Umständen des Einzelfalls ab.

Bedeutung und Tragweite der Meinungsfreiheit sind verkannt, wenn eine Äußerung unzutreffend als Tatsachenbehauptung, Formalbeleidigung oder Schmähkritik eingestuft wird mit der Folge, dass sie dann nicht im selben Maß am Schutz des Grundrechts teilnimmt wie Äußerungen, die als Werturteil ohne beleidigenden oder schmähenden Charakter anzusehen sind. Verfassungsrechtlich ist die Schmähung eng definiert. Sie liegt bei einer die Öffentlichkeit wesentlich berührenden Frage nur ausnahmsweise vor und ist eher auf die Privatfehde beschränkt. Eine Schmähkritik ist dadurch gekennzeichnet, dass nicht mehr die Auseinandersetzung in der Sache, sondern die Diffamierung der Person im Vordergrund steht.

Die Äußerung (Winkeladvokatur) stellt eine etwaige Diffamierung des Klägers nicht in den Vordergrund, sondern weist Sachbezug auf, indem der Beschwerdeführer den Außenauftritt des Klägers moniert.

Zutreffend ist die Einschätzung des Oberlandesgerichts (OLG), dass durch den Begriff „Winkeladvokatur“ in das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Kl. eingegriffen wird. Denn er insinuiert, dass der Kläger ein Rechtsanwalt sei, der eine geringe fachliche Eignung aufweist und dessen Seriosität zweifelhaft ist. Dies setzt ihn in seiner Persönlichkeit herab.

Das OLG gewichtet indes nicht stark genug, dass die Äußerung zunächst nur gegenüber der Rechtsanwaltskammer getätigt und dann in einen Zivilprozess eingeführt wurde, in dem nur die Prozessbeteiligten und das Gericht von ihr Kenntnis nehmen konnten. Das OLG befasst sich zwar recht ausführlich mit der Frage der Privilegierung der Äußerung, wird aber dem Ausnahmecharakter der Unzulässigkeit von Äußerungen in einem gerichtlichen Verfahren nicht gerecht. Denn Rechtsschutz gegenüber Prozessbehauptungen ist nur gegeben, wenn die Unhaltbarkeit der Äußerung auf der Hand liegt oder sich ihre Mitteilung als missbräuchlich darstellt. Die bloße „Unangemessenheit“ und „Unnötigkeit“ der Äußerung, auf die das OLG rekurriert, reichen dafür nicht aus.

Das OLG räumt dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht ein übermäßiges Gewicht ein, indem es schon in der internen Verwendung eines ehrenrührigen Begriffs den Grund für ein Überwiegen seiner grundrechtlich geschützten Interessen sieht. Das OLG hat nicht hinreichend in seine Erwägungen eingestellt, dass der Vorwurf des Winkeladvokaten nur eine begrenzt gewichtige Herabsetzung allein in der beruflichen Ehre bedeutet und den Kläger damit lediglich in seiner Sozialsphäre betrifft, zumal der Beschwerdeführer sich wörtlich allein auf die Kanzlei und nicht auf die Person bezogen und den Begriff Winkeladvokatur in Anführungszeichen gesetzt hat. Insgesamt haben die Fachgerichte verkannt, dass die Verurteilung zur Unterlassung einer Äußerung im Interesse des Schutzes der Meinungsfreiheit auf das zum Rechtsgüterschutz unbedingt Erforderliche beschränkt werden muss, nicht aber den Zweck hat, die sachliche Richtigkeit oder Angemessenheit der betreffenden Meinungsäußerung in dem Sinne zu gewährleisten, dass zur Wahrung allgemeiner Höflichkeitsformen überspitzte Formulierungen ausgeschlossen werden.

Fazit: Man darf schon mal gelegentlich zu verbalen harten Bandagen greifen!

(rs)

Interna

Unmittelbar vor Weihnachten erreichte uns noch eine Spende in Höhe von 200€ eines Mitglieds, das nicht genannt werden möchte – die Spende selbst aber dürfen wir hier sicherlich erwähnen, zur Nachahmung empfehlen und uns auf diesem Wege nochmals herzlich bedanken!



Für eine weitere Spende über 43€ danken wir Rolf-Dieter Mentz. Er hat am Rande der Jahreshauptversammlung weitere CDs seines mit Bodo Harders produzierten Films „Die Stadt des Weißen Goldes“ über Lüneburg verkaufen können. Den auf diesem Weg erzielten Erlös lässt er bereits seit längerer Zeit in unsere Vereinskasse fließen. Sofern Sie diesen Film (Laufzeit immerhin 55 Minuten!) noch nicht haben: er ist sehenswert, rufen Sie mich an, ich vermittele den Kontakt zu Herrn Mentz zum Nutzen aller Beteiligten, insbesondere auch für unsere Vereinskasse. Und die braucht jeden Cent für unser neues Projekt!

Als neues Mitglied dürfen wir begrüßen:

Gerda Hohmann-Vollrath

Herzlich willkommen.

(rs)

Der Brunnen in der Neuen Straße



Auf der Hauptversammlung am 28.1.2014 haben wir beschlossen: wir möchten gemeinsam mit unserem Oberbürgermeister den Brunnen in der Neuen Straße, den einst der Bürgerverein der Stadt geschenkt hat, wieder zum Laufen bringen. Dazu benötigen wir Ihre tatkräftige Unterstützung, wir brauchen Ihre Spenden. Bitte helfen Sie uns, damit der Brunnen noch in diesem Jahr wieder sprudelt.

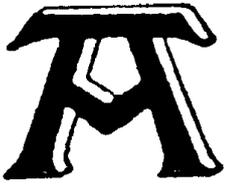
Der Brunnen in der Neuen Straße musste im Sommer 2007 außer Betrieb genommen werden. Durch Aufnahme des um den Brunnen verlegten Steinpflasters musste festgestellt werden, dass eine Abdichtungs-ebene zwischen Pflaster und Erdreich nicht mehr vorhanden ist. Das Brunnenwasser konnte so über einen längeren Zeitraum un-gehindert im Erdreich versickern. Bedingt durch diese Undichtigkeit ist die Einfassung des Brunnens beschädigt und an verein-zelten Stellen abgesackt. Die Wasser- Zu- und Ableitung ist stark korrodiert und muss im Zuge einer Sanierung ebenfalls erneuert

werden. Der Regel- und Steuerschrank muss getauscht werden und nach den heutigen Regeln der Technik ausgelegt sein.

Der Fachbereich Gebäudewirtschaft der Hansestadt Lüneburg hat im Haushalt 2014 für die Sanierung des Brunnens Neue Straße Mittel in Höhe von 30.500,- brutto veranschlagt. In diesen Mitteln ist die Aufnahme und Neuverlegung des Steinpflasters und die Abdichtungs-ebene zum Erdreich enthalten. Weiterhin sind die Erneuerung der Versorgungsleitungen und ein Steuerschrank zur Aufnahme der Regel- und Steuereinrichtungen einkalkuliert. Ebenso wie beim Schlöbcke-Brunnen machen wir auch hier die Erfahrung, dass moderne Brunnen eine aufwendige, teure Technik erfordern.

Eine Aufarbeitung der Bronzeskulptur und die Anbringung eines neuen Bronzeschildes mit Hinweis auf die Sanierung 2014 würde ca. 4.500,- betragen. Diese Kosten sind nicht im städtischen Etat veranschlagt.

Den Brunnen hat der Bürgerverein der Stadt 1989 aus Anlass seines 25. Geburtstags auf maßgebliches Betreiben des Vorstandsmitglieds, Ehrenmitglieds und früheren Vizepräsidenten der Bezirksregierung Lüneburg Klaus Müller-Heidelberg gestiftet. Entworfen und hergestellt wurde der Brunnen von dem Künstler Lothar Klute. Einzelheiten können Sie in der Rot-Blau-Weißen Mappe 2002 nachlesen, die Sie auf unserer Internetseite unter buergerverein-lueneburg.de finden.



BÜRGERVEREIN LÜNEBURG e.V.

www.buergerverein-lueneburg.de – mail@buergerverein-lueneburg.de
Postfach 1844, 21308 Lüneburg – Vereinsregister Lüneburg VR 629

Ich/wir möchte/n Mitglied im Bürgerverein Lüneburg e.V. werden.

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Vorname des Ehegatten:

Geburtsdatum:

Straße, Nr.:

PLZ/Ort:

Tel.:

E-Mail:@.....

SEPA-Lastschrift-Mandat:

Ich ermächtige den Bürgerverein Lüneburg e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Bürgerverein Lüneburg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname u. Name (Kontoinhaber).....

Straße u. Hausnummer:.....

Postleitzahl u. Ort:.....

IBAN :DE.....

BIC:.....

.....
Datum u. Ort

.....
Unterschrift

Der Jahresbeitrag beträgt 30 € für Einzelmitglieder, 45 € für Ehepaare

Einsenden an: Rüdiger Schulz, Waldweg 5, 21337 Lüneburg

-
1. Vorsitzender: Rüdiger Schulz, Waldweg 5, 21337 Lüneburg, Tel. 04131.5 22 88
Sparkasse Lüneburg, BLZ 24050110, Kto.-Nr. 57006678,
IBAN DE88240501100057006678 BIC: NOLADE21LBG

Terminkalender

- 1. Mittwoch, 12.3.2014 um 15.30 Uhr:** Stammtisch im Hotel Scheffler, Bardowicker Straße. Vortrag von Dr. Wolf-Dieter Aye: „Brauche ich Bio?“ Leitung: Herbert Glomm
- 2. Mittwoch, 26.3.2014 um 18.00 Uhr:** Bürgertreff zur Vorbereitung des Kapitels „Lob und Tadel“ in der Rot-Blau-Weißen Mappe 2014. Hotel Scheffler, Bardowicker Straße.
- 3. Sonntag, 27.04.2014 um 11.00 Uhr:** Besuch der Gärtnerei Wöhnecke, Landwehrweg 23, Mitfahrgelegenheit kann unter Tel. 5 22 88 angefragt werden.
- 4. Mittwoch, 7.5.2014 um 15.30 Uhr:** Stammtisch im Hotel Scheffler, Bardowicker Straße. Vortrag von Hiltrud Lotze, Mitglied des Deutschen Bundestags: „Wie finde ich mich im Bundestag zurecht?“ Leitung: Herbert Glomm.
- 5. Sonnabend, 10.05.2014 um 17.00 Uhr:** Kegeln im Adlerhorst, Schnellenberger Weg, Kostenbeitrag 5 €/Person. Turnschuhe mitbringen! Im Anschluss: gemütliches Essen, Trinken und Klönen. Anmeldungen unter Tel. 5 34 10
- 6. Sonnabend, 17.5.2014 um 10.00 Uhr und um 11.30 Uhr:** Besichtigung der historischen Tapeten im Haus unserer Bürgerin des Jahres 2010 sowie des Gartens Neue Sülze 2. Bitte melden Sie sich zu einem der beiden Termine unbedingt unter Tel. 60 43 61 bei unserem 2. Vorsitzenden Herbert Glomm an.
- 7. Sonnabend, 14.6.2014 um 8.15 Uhr:** Tagesfahrt nach Hannover: „Als die Royals aus Hannover kamen“. Einzelheiten im nächsten Bürgerbrief. Anmeldungen: 5 22 88
- 8. Sonnabend, 21.6.2014 um 11.00 Uhr:** Brunnenfeier – endgültige Einweihung des Schlöbcke-Brunnens am Kalkberg und Übergabe an Oberbürgermeister Ulrich Mädge.
- 9. Sonntag, 29.06.2014 um 11.30 Uhr:** Feier des 50. Geburtstags des Bürgervereins Lüneburg e.V. im Fürstensaal des Rathauses sowie Übergabe der Rot-Blau-Weißen Mappe 2014 an Oberbürgermeister Ulrich Mädge.

**Alle Mitglieder und Freunde des Bürgervereins sind
zu diesen Veranstaltungen herzlich eingeladen!
Soweit nichts anderes vermerkt, ist der Eintritt frei.**

Impressum

Bürgerverein Lüneburg e.V.

Tel.: 04131/52288

Postfach 1844, 21308 Lüneburg oder Waldweg 5, 21337 Lüneburg

Bankverbindung: Sparkasse Lüneburg, BLZ 24050110, Kto.-Nr. 57006678

IBAN DE88240501100057006678, BIC: NOLADE21LBG

Redaktion: Rüdiger Schulz (verantwortlich) (rs), Norbert Walbaum,
Prof. Dr. Klaus Alpers

Auflage: 220

Internet: www.buergerverein-lueneburg.de
mail@buergerverein-lueneburg.de